

- öffentliche -

**BESCHLUSSVORLAGE**  
für die **Gemeindevertretung**  
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

<b>TOP</b>	<b>Beschluss über Fördermittelanträge im Rahmen des Modellprojektes FairLeben</b>
------------	---

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
25.10.2012	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügten Fördermittelanträge aufrecht zu erhalten, Träger der Projekte zu sein und für den Eigenanteil der Gemeinde insgesamt 670.000€ in den Jahren 2012 bis 2015 aufzuwenden.

Der für 2012 aufzuwendende Eigenmittelanteil beträgt 165.000€. Die im Haushaltsjahr 2012 für das Modellprojekt FairLeben eingestellten, aber unter Haushaltssperre stehenden Gelder sollen zur Teilfinanzierung des Eigenanteils der Projektkosten in Höhe von 137.000€ freigegeben werden.

Darüber hinaus wird zur Deckung der Eigenmittel für 2012 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.000€ beschlossen. Die Deckung soll mit Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 55310100 (Konzessionseinnahmen Energie) erfolgen.

Der für die Umsetzung der bis 2014 bzw. 2015 laufenden Förderprojekte notwendige Eigenanteil in Höhe von 140.000€ für das Jahr 2013, von 170.000€ für das Jahr 2014 und von 195.000€ für das Jahr 2015 soll in den Haushalt eingeplant werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Produkt:                      Produktbezeichnung:  
Kostenstelle:                      Kostenstellenbezeichnung:

Haushaltsjahr:	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen/Aufwendungen:	405.000	340.000	410.000	485.000
Einzahlungen/Erträge:	240.000	200.000	240.000	290.000
Abschreibung:				
Folgekosten:				

### Begründung

Bereits seit 2010 engagiert sich die Gemeinde für die Installation eines Modellprojektes FairLeben, in welchem gemeinsam mit Wissenschaftlern verschiedener Fachbereiche innovative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung von Gemeinden in unmittelbarer Flughafennähe am Beispiel von Blankenfelde-Mahlow erarbeitet werden sollen.

Am 31.05.2011 bekannte sich die Gemeinde in einem Grundsatzbeschluss förmlich zu dem Projekt, dessen Umsetzung stellte sie jedoch unter den Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. FairLeben sollte anteilig auch durch das Land, den Landkreis und die Flughafengesellschaft finanziert werden. (BSV-Nr. 62/2011)

Im Juli 2012 wurden dem Bürgermeister durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) für die Durchführung des Projektes FairLeben Gelder in Aussicht gestellt.

Die Gelder in Höhe bis zu insgesamt 1 Mio. € sollen bereits ab diesem Haushaltsjahr bis zum Jahr 2015 abrufbar sein. Deren Bereitstellung wurde allerdings unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass für hinreichend konkretisierte Einzelmaßnahmen Fördermittelanträge gestellt werden. Als Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Maßnahmen wurden deren fiskalische Abrechenbarkeit und die Messbarkeit der Wirkung definiert. Darüber hinaus sind die Fördermittel zu mindestens 50 % für investive Maßnahmen einzusetzen. Der Maximalanteil der Fördersumme wurde auf 60% der jeweiligen Projektkosten begrenzt.

Um die bereitgestellten Fördermittel nutzen zu können, hat das Projektteam um Herrn Günther Grassmann, utility competence berlin GmbH, und Frau Johanna Schlaack, Koordinatorin des Planungslabors Flughafenstadt, nach Abstimmungen mit dem LBV für die Gemeinde vier Einzelmaßnahmen erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden am 09.10.2012 Fördermittelanträge für die Maßnahmen „Baulich-Gestalterischer Schallschutz“, Gesundheitspromotion“, Netzwerk“ und „Bürgerschaftliche Identitätsbildung und Kommunikation“ gestellt. Die Projektbeschreibung ist ebenso wie eine Kostenaufstellung jedem Fördermittelantrag beigelegt. (Anlage 2 – 5)

Aus den Anträgen ist zu entnehmen, dass die Projekte zunächst eine Laufzeit von drei bis vier Jahren haben sollen (2012 bis 2014/2015) und derzeit ein Gesamtvolumen von 1.640.000 € umfassen. Bei einer Förderung von 60% der Ausgaben muss die Gemeinde demnach einen Eigenanteil von 40% bzw. 656.000 € bereitstellen. Verteilt auf die Jahre 2012 bis 2015 wären demnach im Jahr 2012 165.000€, im Jahr 2013 140.000 €, im Jahr 2014 170.000 € und im Jahr 2015 195.000 € zu finanzieren.

Die im Haushaltsjahr 2012 bisher für das Modellprojekt FairLeben eingestellten, aber unter Haushaltssperre stehenden Gelder (ursprgl. 217.000€, davon bereits 80.000€ als ÜPL per Beschluss vom 14.06.2012 für Maßnahmen Flughafen gebunden) sollen zur Finanzierung des Eigenanteils der Projektkosten in Höhe von 137.000€ freigegeben werden. Deshalb muss zur Deckung der diesjährig benötigten Eigenmittel (165.000 €) zusätzlich eine überplanmäßige

Ausgabe in Höhe von 28.000€ beschlossen werden. Die Deckung soll mit Haushaltsmitteln aus der Kostenstelle 55310100 (Konzessionseinnahmen Energie) erfolgen.

Der für die Umsetzung der Förderprojekte notwendige Eigenanteil der kommenden Jahre muss durch die Einstellung der Gelder in den Gemeindehaushalt sichergestellt werden.

Soweit die Gemeindevertretung mit der bisherigen Vorgehensweise und den benannten Einzelmaßnahmen einverstanden ist, sollen die Fördermittelanträge aufrecht erhalten und die Projekte in Trägerschaft der Gemeinde fortgeführt werden.

#### Mitzeichnungen

Haupt- und Bürgeramt \_\_\_\_\_

Kämmerei \_\_\_\_\_

Kommunalservice \_\_\_\_\_

Bau- und Ordnungsamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 1 - Kostenübersicht

Anlage 2 - Fördermittelantrag baulich-gestalterischer Schallschutz

Anlage 3 - Fördermittelantrag Gesundheitspromotion

Anlage 4 - Fördermittelantrag Netzwerk

Anlage 5 - Fördermittelantrag bürgerschaftliche Identitätsbildung und Kommunikation

«ANLAnlage»